

omnibus-paket

Übersicht zum Omnibus-Paket

13. März 2025

Worum geht es?

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums will die EU ein günstigeres Geschäftsumfeld schaffen und dafür sorgen, dass Unternehmen nicht mit Regelungen überfrachtet werden. Deshalb will die Kommission bei einigen EU-Vorschriften Anpassungen vornehmen, mit denen das Wachstum gefördert und für eine kosteneffizientere Verwirklichung der politischen Ziele der EU gesorgt werden soll. Ziel der Kommission ist es, die Vorschriften drastisch zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand bis zum Ende der Amtszeit um mindestens 25 Prozent und für KMU um mindestens 35 Prozent zu verringern.

In dem am 11. Februar veröffentlichten Arbeitsprogramm der Kommission wurde eine erste Reihe von „Omnibus“-Paketen angekündigt. Mit diesen Paketen werden sich überschneidende, unnötige oder unverhältnismäßige Vorschriften korrigiert, die zu unnötigen Belastungen für EU-Unternehmen führen.

Welche Änderungen schlägt die Kommission konkret vor?

Das heute vorgelegte Omnibus-Paket umfasst:

- Einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der CSRD und der CSDDD,
- einen Vorschlag zur Verschiebung der Anwendung sämtlicher in der CSRD vorgesehener Berichtspflichten für Unternehmen, die 2026 und 2027 Bericht erstatten müssen (sogenannte Welle 2- und Welle 3-Unternehmen), sowie zur Verschiebung der Umsetzungsfrist und der ersten Anwendungswelle der CSDDD um ein Jahr auf 2028,
- einen Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Änderung des delegierten Taxonomie-Rechtsakts über die Offenlegungspflichten und der delegierten Rechtsakte zur Klimataxonomie und zur Umwelntaxonomie, zu dem die Öffentlichkeit konsultiert wird
- einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über das CO₂-Grenzausgleichssystem,
- einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der InvestEU-Verordnung.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle Unternehmen, die von den Auswirkungen der unter dem Omnibus-Paket gefassten Gesetzgebungen betroffen sind (direkt sowie indirekt). Große und kleine Unternehmen in der gesamten EU sollen von den Vereinfachungen der Omnibus-Vorschläge profitieren. Wenn die Vorschläge in der heute vorgelegten Fassung angenommen und umgesetzt werden, werden

sie nach konservativen Schätzungen der EU-Kommission zu Einsparungen bei den jährlichen Verwaltungskosten von rund 6,3 Mrd. EUR führen und Mittel für zusätzliche öffentliche und private Investitionen in Höhe von 50 Mrd. EUR zur Unterstützung politischer Prioritäten freisetzen.

Wie ist die Position des BGA?

Die Omnibus-Verordnung ist für den Mittelstand ein positiver Schritt hin zu weniger Bürokratie und mehr unternehmerischer Freiheit. Mit dem heute Entwurf wird ein positives Zeichen gesetzt. Aber das kann nur ein Anfang sein - weitere Schritte müssen folgen.

Der BGA fordert klare Begrenzungen der indirekten Berichtspflichten für KMU:

- Ein rechtlich bindender maximaler Berichtsstandard (VSME) soll als „Value Chain Cap“ in der CSRD verankert werden, um eine übermäßige Belastung zu verhindern.
- In der CS3D soll ein „Value Chain Cut off“ rechtlich festgeschrieben werden, um KMU zu entlasten.
- Europäische Lieferketten sollten pauschal als ESG-konform gelten zudem sind Haftungs- und Durchsetzungsregelungen der CS3D zu überdenken.
- Die EUDR sollte in die Omnibus-Verordnung integriert und mit der CS3D harmonisiert werden, wobei bürokratiearme Lösungen für Kleinunternehmen erforderlich sind.

Wie ist der Umsetzungsstand?

Das Omnibus-Paket muss durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament bestätigt werden.

Während einer Plenarsitzung des Europaparlaments am 10. März 2025 zu den „Omnibus“-Vorschlägen der EU-Kommission gab es keine Anzeichen für Kompromisse zwischen den politischen Lagern. Die EVP-Fraktion bezeichnete die Kommissionsvorschläge zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Lieferkettenregulierung (CSDDD) und nachhaltigen Investitionen (Taxonomie) als „Schritt in die richtige Richtung“. Die Sozialdemokraten der S&D sprachen sich hingegen für eine Entbürokratisierung aus, jedoch nannten sie keine konkreten Punkte, die sie unterstützen würden. Die S&D befürchtet, dass die Kommission eine vollständige Deregulierung vorschlage. Zusätzlich warnen S&D sowie die liberale Renew-Fraktion vor einer gemeinsamen Abstimmung der EVP mit dem rechten Lager des Europäischen Parlaments.

Mitglieder der rechtsextremen Fraktionen EKR, PöE und ESN kritisierten hingegen die Kommissionsvorschläge als „Kosmetik“ und forderten eine radikalere Deregulierung.

Die Grünen plädierten für gezielte Erleichterungen in bestimmten Bereichen, etwa durch eine Harmonisierung der finanziellen Berichterstattungspflichten. Außerdem sollten kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden. Viele KMUs seien mit Nachhaltigkeitsanforderungen von Banken und großen Unternehmen konfrontiert, und eine standardisierte Berichterstattung an größere Unternehmen könne hier hilfreich sein.

Aktuelle Maßnahmen des BGA:

- Gemeinsames Verbändeschreiben mit EuroCommerce und der AG-Mittelstand

Weiterführende Informationen:

- [Entwurf EU-KOM: Omnibus I](#)
- [Entwurf EU-KOM: Omnibus II](#)
- [BGA-Pressemitteilung](#)
- [EU-KOM Pressemitteilung](#)
- [FAQ zum Omnibus-Paket](#)

Ansprechpartner:

Lisa-Marie Brehmer (T +49 176 6074 3601, lisa-marie.brehmer@bga.de)